



Bowlerei Cook&Catering GmbH
Sandkamp 7, 23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531-8973235, Fax: 04531-8973236
Mail: info@bowlerei.de www.bowlerei.de

**Hygienekonzept Bowlerei Cook & Catering GmbH,
Sandkamp 7, 23843 Bad Oldesloe,
für den Betrieb der Bowlingbahn Anlage
mit angeschlossenem Restaurant.
Stand 19.03.2022**

Aufgrund der Corona Pandemie unterliegt der Bowling- und Restaurant-Betrieb einigen Einschränkungen und wird mit reduzierter Kapazität geführt, die für Sie als unser Gast, wie auch für uns als Betreiber verpflichtend sind. Ferner gelten die Verordnungen und Erlasse der Bundesregierung sowie der Regierung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung der Folgen von Corona-Virus in jeweils aktuellster Fassung. Ein Link zum Einsehen des Erlasses finden Sie auf unserer Webseite unter www.bowlerei.de

Wichtige Hinweise für Ihr Besuch:

Grundsätzlich gilt die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) die unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html eingesehen werden kann. Zusätzlich sind die Regelungen des Kreises Stormarn (www.kreis-stormarn.de) zu beachten.

Wir möchten Sie bitten Ihren Besuch bei der Bowlerei anzumelden. **Die Reservierung** kann telefonisch unter 04531 89 73 235 oder per E-Mail info@bowlerei.de erfolgen. Mit einer Reservierung verpflichten Sie sich die untenstehenden Regelungen einzuhalten und den Anweisungen von unseren Personal Folge zu leisten.

Es gibt keine Beschränkungen für Ihr Besuch der Bowlerei. Einige Veranstaltungen werden wir jedoch nach 2G Plus Regel durchführen. Diese werden im Voraus auf unserer Webseite angekündigt bzw. wir werden Sie bei der Reservierung darauf ansprechen.

Unsere **Service-Kräfte** werden Sie am Counter in Empfang nehmen und zu **Ihrem Tisch bzw. Bowlingbahn begleiten**. Bitte beachten Sie die vorgeschriebene **Abstandsregelung von 1,5 Meter**.

Wir bitten um Beachtung von Aushängen, Hinweis-Informationen, Abstand-Markierungen sowie Anweisungen von unserem Personal.

Aktuell gelten unsere Öffnungszeiten, die unter www.bowlerei.de veröffentlicht sind.

Im Detail gelten bis auf weitere folgende Regelungen:

Restaurant

In dem Restaurant-Bereich (innen und außen) dürfen nur alle Personen ohne Einschränkungen bewirtet werden. Vorzeigen von Impf-/Testzertifikaten, Genesenennachweisen ist nicht mehr notwendig.

Speisen und Getränke



Bowlerei Cook & Catering GmbH
Sandkamp 7, 23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531-8973235, Fax: 04531-8973236
Mail: info@bowlerei.de www.bowlerei.de

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Restaurant-sowie Terrassen-Bereich uneingeschränkt möglich. Wir appellieren an Sie, als unsere Gäste, maßvoll und angemessen die alkoholischen Getränke zu verzehren.

Rauchen

Die Nutzung von unseren Raucher Lounge ist nur bei der Einhaltung von dem Mindestabstand von 1,5 Meter möglich. Das Rauchen ist weiterhin auf unserer Terrasse im ausgewiesenen Bereich und unter Einhaltung von Mindestabstand möglich.

Mundschutz

Tragen von Masken mit Nasen/Mundschutz ist nicht mehr notwendig.

Kapazitäten Bowling und Billiard-Bereich

Bitte informieren Sie sich über freie Zeitslots, die Zuteilung erfolgt in Abstimmung mit der Schichtleitung bei der Reservierung.

Reinigung, Hygiene und Desinfektion

Unsere Räume werden mindestens 3x täglich während der Betriebszeiten belüftet. Dies erfolgt passiv durch Öffnung von Fenster und Türen an der Terrassenfront. Weiter wird die Luftqualität, insbesondere CO2 Gehalt, überwacht.

Die Bowling Bälle werden regelmäßig von unserem Personal desinfiziert. Die Speisekarten werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Die Tischflächen im Restaurant- wie auch Bowlingbereich werden nach Verlassen der Gäste desinfiziert.

Die Türgriffe, Handläufe, EC-Terminal, Wasserhähne in den Sanitären Anlagen sowie sonstige Flächen werden regelmäßig desinfiziert.

Die Flächen werden außerhalb der Öffnungszeiten intensiv gereinigt. Desinfektionsmittel für unsere Gäste ist am Counter vorrätig und wird bei Bedarf ausgehändigt bzw. Desinfektion der gewünschten Gegenstände oder Flächen durch unser Personal durchgeführt.

Sonderveranstaltungen

Bei Sonderveranstaltungen gilt 2G Plus. Alle Personen über 18 Jahre müssen geimpft oder genesen und einen tagesaktuellen Test* von anerkannten Teststation nachweisen. Die Teilnahme an Sonderveranstaltungen ist nur nach Reservierung möglich.

* Als Testnachweise (im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV) gelten Nachweise hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrunde liegende Testung

- durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und maximal 48 Stunden zurückliegt, oder
- bei Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht der Schule erfolgt ist und maximal 24 Stunden zurückliegt.